

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neklamen 30 Pf.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neklamen 30 Pf.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neklamen 30 Pf.

Protektorat über den Raimundtheater-Verein
nieder

— Die Wahl des Dr. Karl Peters zum Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft, Abtheilung Berlin, hat sehr getheilten Beifall gefunden und verschiedene Stimmen wurden laut, welche denselben gerade für diesen Posten für recht ungeeignet hielten und im Interesse der Gesellschaft bedauern, daß Prinz Ardenberg nicht

ner, so daß eine dem Subaltern untergeordnete Stellung als Verwaltungsbeamter einzunehmen. Aus diesem Grunde lehnte er es ab, als Landeshauptmann nach dem Tanganika zu gehen, es sei denn, daß er als solcher neben nicht unter Major v. Wissmann stehe. Unter Staatsverwaltung hat in richtiger Erkenntnis der mit einer solchen Stellung verbundenen Verantwortung, die ich Ihnen, auf die Dienste des Dr. Peters zu verzichten, da ihr dessen Thätigkeit im Kilimandscharogebiet, wo bald darauf der Wabschaggaaufstand ausbrach, noch in frischer Erinnerung sein mußte. Durch die Presse läuft die Meldung, bei der zweiten Erathung des Staatsrats im Plenum des Reichstages würden mangelhafte Auffstellungen an dieser Thätigkeit des Dr. Peters zur Sprache gebracht werden. Eine gleiche Mittheilung tauchte auch schon im vergangenen Jahre auf. Unangenehm wäre, daß sie diesmal zur Wahrheit würde, damit öffentlich klar gestellt werden kann, ob und bis zu welchem Grade der Wabschaggaaufstand auf Dr. Peters Thätigkeit zurückzuführen ist, und ob seine etwaige Verwendung im kolonialen Verwaltungsdienst in Zukunft überhaupt noch in Frage kommen kann.“

Frankreich.

Italien.
Rom, 22. Februar. Mit den für Afrika bestimmten neuen Verstärkungen geht auch der s. besonders energisch geltende Alpenjägergeneral Deutsch mit vier Bataillonen Alpenjägern ab. Militärblätter, namentlich „Esercito“, bezeichnen die Lage als bedenklich, da Quarantieri möglicherweise abgeschnitten werden könne.

Griechenland.
Athen, 23. Februar. Die Regierung erhob bei der Pforte Vorstellungen wegen der Ereignisse auf Kreta.

Africa.
 Walworth D. Johnson 1838.

grappierte gestern aus Adis-Baba: Die Abessinier beabsichtigen, in gestern ihr Lager abzugeben, vorwiegend aus tatsächlichen Gründen, weil die Futterlücke für das Vieh vollständig abgeweidet sind und weil Wassermangel eintritt. Sie wurden jedoch daran verhindert durch eine gestern vom General Dalormida mit drei Bataillonen weißer Truppen und einer Kompanie der Eingeborenen-Miliz unternommenen Gefolgszugsbewegung. Heute früh wurde eine große Bewegung im Lager der Abessinier bemerkt; die Spitze der Führer wurden auf die Anhöhe des Mt. Sinabata gebracht, was von den italienischen Stellungen aus genau beobachtet werden konnte. Jetzt sind

Der Streit in der Konfektions- Industrie.

Verammlungen anberaumi, in denen man der Berliner Arbeiterfchaft Gelegenheit geben will, zum beendeten Ausftand in der Berliner Konfektionsinduftrie Stellung zu nehmen. Die Fünftekommiffion wird in diefen Verammlungen Bericht erfaffen und das Verhalten der Gegner, die das Abkommen vor dem Berliner Gewerbegericht in Sachen des Ausftandes der in der Herren- und Knabenkonfektion befchäftigten Schneider nicht gutheifien, klarlegen. An eine Wieberaufnahme des durch bindende Bejchlüffe beigelegten Ausftandes ift um fo weniger zu denken, als nicht allein die gefamte öffentl. Meinung ein derartiges Verhalten mißbilligt, fondern auch die Gewerfchaften mit den hinter ihnen ftehenden, organifirten Arbeitern dagegen energifch Front machen würden.

Obwohl, also der Berliner Streit in der Konfessionsbrande als definitiv beendet angesehen werden kann, werden die trüben Folgen desselben sich doch noch für einige Zeit bemerkbar machen und ein aus Damen der Gesellschaft zusammengetretenes Komitee weist darauf hin, daß in dieser Woche der Nothstand seinen Höhepunkt erreichen dürfte und schleunige Hülfe geboten ist. Die Hülfsmittel sind erschöpft, Lohnzahlung ist erst bei Ablieferung der von Neuem aufgenommenen Arbeit zu erwarten; Hunger und Kälte klopfen an die Thür der Armen, weichen der ausbeendete Auszust die größten Opfer aufzuerlegt hat. Das erwähnte Damen-Komitee wendet sich in einem Aufruf mit der Bitte um Unterstüßung an die Oeffentlichkeit und will die Vertheilung an die Nothleidenden selbst übernehmen. Von der Unterstüßung ausgeschloffen sollen jedoch solche sein, welche die Vereinbarungen

In Stettin ist kaum anzunehmen, daß der Ausstand durch eine gütliche Einigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein Ende erreichen werde; zu einer solchen hat zwar die Lohnkommission die Hüfe des Geweregerichts angerufen, aber auch diese Hüfe scheint den erhofften Erfolg nicht zu haben, nachdem die Vereinigung der Konfektionsfirmen die Erklärung abgegeben hat, daß sie gegenwärtig jede weitere Erhöhung der Löhne im Interesse der Stettiner Konfektions-Industrie für unmöglich hält und das Eintreten in erneute Verhandlungen über diesen Punkt als aussichtslos ablehnt. Die Vereinigung erklärt, daß die Firmeninhaber entschlossen sind, „eher die Geschäftsbetriebe vollständig aufzulösen, bevor sie einer Lohnkommission das Recht einräumen, die Firmeninhaber zu bedrücken und sich Eingriffe in deren Geschäftsführung zu erlauben“. Inzwischen ist seitens der Lohnkommission für heute Abend eine Versammlung der Nähtinnen in Hohen Westen und Kindergarderobe einberufen; diese Nähtinnen haben sich bisher am Streik nicht Theilgenommen. — Heute Nachmittag fand bei dem Vorsitzenden des Gewergerichts, Herrn Stadtsyndikus Wolff, eine Beisprechung zwischen dem im Schneiderfret einander gegenüberstehenden Parteien, den Herren Max Lewin und Franz Käming, statt, zwecks Verathung über die Errichtung eines Einigungscomites.

Die Fastnacht mit ihrem Mummenschanz und ihren lustigen Scherzen ist vorüber und wenn auch in unserer schon etwas nördlich angehauchten Stadt öffentlich von den tolen Streichen des Prinzen Karneval nichts mehr zu spüren ist, so macht Se. närrische Hoheit doch in Privatzielen und größeren Gesellschaften seine Aufmerksamkeit, um den Beweis zu liefern, daß auch hier für Frohsinn und heitere Laune noch nicht aller Sinn ausgestorben ist. Etwas post festum haben wir auch hier noch einen Karnevalsabuel gesehen, bei dem Prinz Karneval sein Scepter schwang und den Erfolg hatte, daß er übermüthigte Laune hervorrief. Es war am Sonnabend Abend im Konzerthaus bei dem vom Vere in junger Stau l e n t e veranstalteten Maskenballe, welcher als überaus genussreich bezeichnet werden mußte, freilich der alte Spruch: „Je toller, desto toller“ konnte sich nicht ganz bewahren, denn die Fülle in den Räumen war so groß, daß zeitweise für die Tollheit der Platz fehlte. Aber an Gediegenheit und Originalität der Kostüme war das Mögliche gethoben, der weite Saal mit dem bunten Maskenrudel bot einen imposanten Anblick und die Stimmung ließ nichts zu wünschen übrig. Wer kennt die Böcker, nennt die Namen, die gottlich da zusammen kamen? Alle Nationen waren vertreten und tummelten sich im farbenprächtigen Durcheinander in den mit Blattspflanzen, Stoffbehängen und karnevalistischen Emblemen auf das effectvollste decorirten Festsälen. Anher einem Meer von Giggerln und ausgelassenen Klowns jammern eine große Zahl origineller Charaktermasken, da waren reiche orientalische Trachten und kostüme aus allen bemerkenswerthen Perioden der abendländischen Geschichte vertreten, daneben fehlte es nicht an Fantasielösungen, welche besonders die Damen so überaus reizvoll zu gestalten vermögen. Nur selten war der einfache Domino anzutreffen. Interessante Unterhaltung boten die nach der Demaskirung arrangirten Aufführungen, welche Dank der sorgfältigen Vorbereitung trefflich gelangen. Eine Reihe lebender Bilder, zum überwiegenden Theil nach Defregger'schen Meisterwerken von Herrn Hofmalers Adolf Dittmer gestellt, wurden durch Volkssänger und Tyrolerlieder zu einem Ganzen amüthig-

Die Gründung des Liebenow'schen Neben-
schlupfventils D. N. P. Nr. 69 24/70 604, das
auf der Nord-Ostdeutschen Gewerbe-Ausstellung
mit der Goldenen Medaille prämiirt wurde, ist
in ganz Deutschland und nicht nur von den Ganz-
besitzern freudig begrüßt worden, sondern auch
viele Wasserwerke Deutschlands haben dieselbe,
trotzdem für die Wasserwerke ja damit Minde-
ereinnahmen in nicht unbeträchtlicher Höhe ver-
bunden sind, ebenfalls mit Freuden begrüßt,
einmal weil das Liebenow'sche Neben-
schlupfventil so richtig anzeigenden Messern
macht und zweitens weil die Direktoren der
Wasserämter überall da, wo Liebenow'sche Neben-
schlupfventile eingeführt wurden, mit den meien-
sten in allen Fällen gerechtfertigten Klamationen
über faßliche Wasserzinsrechnung fernerhin nach-
mehr zu rechnen nöthig haben. — Es ist wun-
derbar, ein Wasserwerksdirektor noch sonst jemand in
Stande, bei den einzelnen Häusern nachträglich
festzustellen, ob eine Vergütung von A. S. II.
seitens der Einwohner oder ein Zubehörsan-
gebot des Wassermeßers stattgefunden hat und nun

Allerlei Wissenswertes.
Der Tropfen am Wasserleitungshahn.
 Von Interesse für Hausbesitzer ist eine Beobachtung, welche zeigt, wie viel Wasser durch das Tropfen eines Leitungsdrohrs verloren geht, dessen Gummitheile nicht dicht ist. Nach genauer Beobachtung fallen nämlich von einem undichten Hahn, welcher „tropft“, in der Minute

50 Tropfen ab, das macht in 100 Minuten 5000 Tropfen, was gerade einem Liter Wasser entspricht. Das ergibt in 24 Stunden $14\frac{1}{2}$ Liter und im Jahre über 5000 Liter Wasser, welches ausfließt. Darum sollte jeder sparsame Wirth tropfende Leitungshähne scheinigst repariren lassen.

Das Kinkerplaster in America ist bereits in 500 größeren Städten eingeführt, und äußert sich nach dem „San Record“ der letzte Präsident des amerikanischen Gesundheitskongresses Dr. James C. Reeves in Abtheilung über die sanitären Vorzüge des Kinkerplasters folgendermaßen: „Nach fünfzehnjähriger starker Zuanpruchnahme zeigen die Statistiken keine Abnahme, sind so gut, wie wenn sie eben erst eingesetzt wären, können leicht gereinigt werden und sind vom sanitären Standpunkte aus ganz unschädlich, denn wenn sie richtig gelegt sind, können sich keine schädlichen Stoffe darauf annehmen, und die Strahlen können ohne Beschädigung des Plasters abgeplitzt und so sauber erhalten werden, wie es der in dieser Beziehung der Herrschende nur wünschen kann.“

Der Einschätzung des Miethswerthes der eigenen Wohnung des Hauseigen- thümers in seinem Hause zur Einkommensteuer hat nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, VI. S. 201, 1. Kammer, vom 27. Juni 1895, der bei der neuen, im Jahre 1893 veranfalteten Gebäudesteuer-Revision für die Gebäudenutzer festgestellten Miethswerth einwirken in der Weise als Grundlage zu dienen, daß die Einschätzung des Miethswerthes für die Einkommensteuer — wenn nicht besondere thatsächliche Umstände für eine Höher- schätzung feststehend sind — kein.wegs höher sein darf, als der neue Gebäudenutzerwerth beträgt. „Da die bei der Gebäudenutzer-Revision festgestellten Nutzerwerthe für den ganzen fünf- einjährigen Zeitraum bis zur folgenden Revision unverändert sind (§ 20 des Gebäudenutzer- Gesetzes), so vertreten sie für Feststellung des Miethswerthes bei der Einkommensteuer-Veran- lagung mit dem Fortschreiten der Revisionsperiode mehr und mehr an Bedeutung. — Wesentlich anders haben sich aber die Verhältnisse mit der Ausführung der neuen Gebäudenutzer-Revision verhalten. Denn die hierbei festgestellten Nutzerwerthe drücken den durchschnittlichen Miethswerth (Bruttowert) der Jahre 1883 bis 1892, also einer Zeitraums, weit zurückliegenden Ver- anlagungszeit, aus und haben deshalb Anknüpfung

erhöhte Brachung . . . Um die praktische Bedeutung zu erkennen, die den neuen Gebäudewerthungswerten für die Schätzung der Einkommensteuerwerthe zukommt, muß man sich vergegenwärtigen, daß sie für die ersten maßgebenden Jahre 1883 bis 1892 überwiegend eine Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs darstellen, und daß selbst ein Niedergang des Gewerbes eben eingetreten ist, welcher fast sich überall, auch in kleineren Städten, in einem mehr oder weniger starken Sinken der Mietzwerte äußert. Theils in Folge dieser Thatsache, theils wegen der Eigenschaft als Ruinowerte werden die neuen Gebäudewerthungswerte der Regel nach eintheilend nicht unbedeutend höher sein als die Einkommenswerthe. Selbstverständlicherweise haben die Verfassungskommissionen nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht, in Fällen, wo besondere tatsächliche Umstände solche rechtfertigen, eine höhere Schätzung der Mietzwerte eintreten zu lassen. Sie müssen aber, da es sich eben um Ausnahmen handelt, die eine höhere Schätzung rechtfertigenden tatsächlichen Umstände — nöthigenfalls auf Grund erkennbarer Unterlagen — feststellen und in ihren Entscheidungen angeben.

Die rigors bei Verträgen gegen die Sanierung, selbst bei den geringfügigsten Verträgen, an manchen Orten gegen die städtischen Grundbesitzer vorgegangen wird, zeigt wieder einmal ein neuerdings vorgekommenes Faktum aus Hannover. Ein dortiger Grundbesitzer hat einen Kleinhau aufgeführt, wobei das Hinterhaus um etwa 13 Zentimeter zu nahe an das Vorderhaus gekommen ist, so daß also der Hofraum nicht die vollständige Größe hat. Das Baupolizeiamt hat in Folge dessen dem Besitzer aufgegeben, das Hinterhaus wieder für Wohnzwecke noch zu Altbauzwecken zu verwenden. Auch das Anerbieten des Besitzers, daß er eine Summe — man sagt 1000 Mark — an die Armenkasse zahlen wolle, hat an der Polizeiverfügung nichts geändert. Es wird daher wohl nichts als der Abbau des Hinterhauses übrig bleiben.

Verlangt der Käufer eines Hauses, welches mit dem nicht in die Augen fallenden **Fehler des Schalles** behaftet ist, Minderung des Kaufpreises in Höhe einer dem berechneten Schaden entsprechenden bestimmten Summe, so kann er, wenn der Verkäufer den Anspruch des Käufers bestreitet und sich weigert, den Schaden zu begleichen oder für die Reparaturkosten aufzukommen, nach einem Urtheil des Reichs-

richts, 5. Zivilsenats, vom 19. October 1895, im Gebiet des Preuss. Allg. Landrechts bei einer Weiterverbreitung des Schwammes den Ertrag der Entwerthung beanspruchen. „In erster Linie entstand für den Kläger (den Käufer) das Recht, den Beklagten (Verkäufer) zur Erfüllung des Vertrages durch Verrückung des Schwammes anzuhalten. (A. L. R. I. §§ 331, 325.) Die gleiche Nachbesserung nicht sofort erfolgen konnte, hatte der Kläger die Wahl, entweder dem Kaufe wieder abzugeben und die Besizung dem Beklagten zurückzugeben oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Er hat letzteres erwählt. Das Berufungsgericht meint nun, lediglich mit dieser Wahl habe der Kläger, der von dem Vorhandensein des Schwammes Kenntniss gehabt, die Verpflichtung, alsbald den Schwamm zu verrücken und dadurch dessen Weiterverbreitung zu hindern, welche in erster Linie dem Beklagten oblag, zu seiner eigenen gemacht, und da der Kläger dieser Verpflichtung nicht genügt habe, könne er vom Beklagten den Ertrag des aus dem Weiterwuchsen des Schwammes entstandenen höheren Schadens nicht beanspruchen. Hiernach sollte also der Kläger seine eigenen Mittel aufwenden, um an Stelle des Beklagten das Wohnhaus in vertragemässigen Zustand zu versetzen, lediglich um den Beklagten vor weiterem Schaden zu bewahren. Dafür steht im Geize jeder Anwalt. Allerdings setzt die Geltendmachung des Anspruchs auf Vergütung des Niederwertes voraus, daß der Käufer dem Verkäufer hiervon Anzeige macht; denn nur in diesem Falle hat der Verkäufer ein Interesse daran, den Fehler zu beseitigen, um die Vergrößerung des von ihm zu erzielenden Schadens zu verhüten. — Dadurch, daß der Beklagte den Anspruch des Klägers bestritten und Abweisung der Klage beantragt, sich also geweigert hat, den Schaden zu beseitigen oder für die Reparaturkosten aufzukommen, wurde er verpflichtet, für die weiteren Folgen des vertragswidrigen Fehlers zu haften. Und wenn sich herausstellt, daß in Folge der von dem Beklagten verweigerten Reparatur der Schaden im Laufe des Prozesses sich in dem vom Kläger behaupteten Umfange vergrößert hat, dann muß der Beklagte auch diesem erweiterten Ansprüche gerecht werden.“

verbunden. Schon der Einzug der stattlichen Schaar von Sängern und Sängerinnen gewährte einen reizenden Anblick, dieselben schritten nach dem Gesang der lieblichen Weise „Nemchen von Tharun“ in die mit „Gefühl“ in den Saal. Für die „Türerorgel“, deren Vorträge von einer Dame auf der Zither begleitet wurden, waren die Damen Fräulein Alexander und Fräulein Döring als schätzenswerte Solokräfte gewonnen worden und brachten beide die ihnen zugewiesenen Partien zu schärfster Geltung. Die sämtlichen Gesänge waren von dem als Chorleiter beständig benutzten Herrn Lehrer F. Riedel einkundigt und fanden dieselben ebenfalls als wohlverdienten Beifall. Daß die lebhaften Bilder wiederholt gezeigt werden mußten, bedarf kaum noch besonderer Erwähnung. Nach Beendigung der Aufführung fand in den unteren Restaurationsräumen gemeinschaftliche Tafel statt, doch wurde auch das oben angeordnete, reich besetzte Buffet lebhaft in Anspruch genommen, schließlich aber trat der Tanz wieder in sein Recht und wußte sich als freundlicher Herrscher ein dauerhaftes Regiment zu sichern, so daß, wie Jena behauptet, die letzten Ballgäste, und es sollen deren nicht wenige gewesen sein, erst bei grauem Morgen den heimischen Penaten zutreten.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Februar. Zur Bahnsteigsperre wird von der königlichen Eisenbahndirektion Stettin bekannt gemacht: Den Dienstmannen, die im Auftrage von Reisenden und im Besitze des Gepäcks oder Hinterlegungscheins Gepäckstücke abnehmen, war bisher der Zugang zum Bahnsteig ohne Lösung einer Bahnsteigkarte gestattet worden. Wir ziehen diese Erlaubnis hiermit zurück und bestimmen, daß fortan auch die Dienstmannen zum Betreten des Bahnsteiges eine Bahnsteigkarte zu lösen haben. Die Bahnsteigkassierer sind hiernach zu unterweisen.

Ueber die hier geplante Biersteuer erfährt die „Nitz-Zig.“ folgendes Nähere: Die Besteuerung erfolgt für einheimisches und eingeführtes Bier, beides muß gleich hoch besteuert werden. Für Stettin ist in Aussicht genommen, für hier gebranntes Bier 50 Prozent Zuschlag zur staatlichen Brauereisteuer zu erheben und für eingeführtes Bier einen den 50 Prozent entsprechenden Steuerzuschlag von 65 Pf. für das Hektoliter festzusetzen. Für hier gebranntes Bier, das ausgeführt wird, und für hier eingeführtes, das wieder zur Ausfuhr kommt, wird eine Ausfuhrvergütung gewährt. Eine besondere Kontrolle über das hier gebrannte Bier ist nicht erforderlich, weil eine entsprechende Kontrolle schon von Staats wegen der Brauereisteuer halber geführt wird. Unentbehrlich dagegen ist eine Kontrolle bezüglich des eingeführten Bieres. Die in dem Ministerial-Empfehlen Musterstatut und den Statuten der meisten Städte, die eine Biersteuer erheben, vorgezeichneten Kontrollmaßregeln sind außerordentlich streng, das Publikum beizubehalten und den Verkehr hemmend; vielfach sind für die Einfuhr bestimmte Straßen, bestimmte Stunden sowie Wohnungen der Thorkontrollstellen vorgegeben. In dem für Stettin in Aussicht genommenen Statut sind die Kontrollvorrichtungen nach Möglichkeit gemildert, und zwar hauptsächlich in der Weise, daß die mit eingeführtem Bier gewerbmäßig Handel Treibende sich dadurch, daß sie in die von ihnen geführten Bücher Einsicht gewähren, von den strengen Kontrollmaßregeln befreien können. Die Brauereizeuer Stettin ist in 30 von 40 preussischen Städten von über 400000 Einwohnern bereits eingeführt, wie es heißt, ist sie auch in Berlin für das Etatsjahr 1896-97 vorgegeben. Der Berechnung des Jahresertrages, der, wie schon erwähnt, für Stettin schätzungsweise auf 85 000 Mark angenommen ist, ist der durchschnittliche Ertrag anderer Städte zu Grunde gelegt.

Ueber einzelne Vorschriften über die Uniformierung und Bewaffnung der städtischen Polizeibeamten des Kreis- und Kreisbezirks sind Zweifel entstanden, zu deren Beseitigung der Minister des Innern folgende Bestimmungen hat: 1. Sämtliche Knöpfe des Waffenrockes sind Wappentypen. Auf der farbigen Zeichnung, die der Zusammenstellung jener Vorschriften beigegeben ist, ist das Wappen auf den Knöpfen des Aermelaufschlages zum Wappentypen für Sergeanten und Wachmeister nicht dargestellt worden, weil dies bei der Kleinheit der Zeichnung mit Schwierigkeiten verknüpft gewesen wäre. 2. Die Schenkelriemen mit Wappentypen sind dunkelgrün zu fertigen, das in der Farbe möglichst dem Stoffe zu gleichen hat, aus dem bisher die Wäntel für die Mannschaften der Infanterie gefertigt wurden. 3. Der königliche Namenszug (W.) und die Krone im Wappenrock des Heimes sind nicht aus weissem, sondern wie auch die farbige Zeichnung zeigt, aus gelbem Metall herzustellen. 4. Die Form der Helmspitze ist auf der Zeichnung richtig wiedergegeben. Die messingenen Bügel sind von gleicher Länge und so zu bemessen, daß der vordere nur bis zum Wappentypen reicht. 5. Das goldene Portepee der oberen Beamten ist in der Weise mit blauer Seide zu durchweben, wie das silberne Portepee der Offiziere von der Arme mit schwarzer Seide durchwebt ist.

In der Woche vom 9. bis 15. Februar kamen im Regierungsbezirk Stettin 83 Erkrankungen und 8 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 36 Erkrankungen und 1 Todesfall zu verzeichnen waren, davon 1 Erkrankung in Stettin. Sodann folgt Diphtherie mit 21 Erkrankungen (5 Todesfälle), davon 7 Erkrankungen (4 Todesfälle) in Stettin. An Scharlach erkrankten 20 Personen (1 Todesfall), davon 6 Personen (1 Todesfall) in Stettin und an Darmtyphus 2 Erkrankungen (1 Todesfall), davon 1 Todesfall in Stettin. In den Kreisen Demmin, Greifenhagen und Rangsdorf kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

Wie wir hören, wird am 1. April d. J. hier ein neues Verkehrs-Institut errichtet werden, für welches in Stettin wohl das Bedürfnis vorhanden sein dürfte. Es handelt sich um ein Paket-Verkehrs-Institut in größerem Stil nach Berliner Muster. Die Wagen für das Unternehmen sind bereits bestellt und dürften wohl schon im nächsten Monat in den Straßen der Stadt Parade fahren. Besonders für das reisende Publikum dürfte das Unternehmen großes Interesse haben.

Die Verdringung des Institutsvorsitzers Dr. A. Wegener findet morgen, Dienstag, Nachmittags 3 Uhr, von dem Schulgebäude, Gießbühlstraße 8, aus statt.

mehrere Vorträge für Bioline, Zither und Mandoline, sowie Gesangs-Quartette. Die letzteren fanden ganz besonderen Beifall und mußten auf Verlangen zum Theil wiederholt werden. Die Schluß-Ansprache hielt Herr Vikar Friedemann.

Am Sonnabend Abend zwischen 10 und 12 Uhr geriet auf dem Hofmarkt der Arbeiter Leichendörff aus Grabow mit einem Unbekannten in Streit, wobei es zu Thätlichkeiten kam. L. erhielt von seinem Gegner eine Ohrfeige, daß er zu Boden stürzte. Nachdem der Unbekannte sich bereits entfernt, kamen zwei Freunde des L. zu Hilfe und brachten denselben, da er nicht allein gehen konnte, bis zum Hause Birkenallee 3a, wo sie ihn auf dem Fuß niederlegten, in dem Glauben, daß er sich von da allein werde fortbewegen können. Gestern früh wurde jedoch der Mann noch in derselben Stellung auf dem Fuß sitzend gefunden, man brachte ihn in seine Wohnung, welche sich Birkenallee 3b befindet und dort ist er Mittags an einer Gehirnblutung verstorben. Früher schon soll L. in Folge eines Sturzes einen Schädelbruch erlitten haben, woraus die unglücklichen Folgen des Schlags zu erklären sein dürften.

In Möhringen brannte gestern Abend eine große neue Scheune vollständig nieder, dem Eigentümer derselben, Bauerhofmeister Schmidt, erwuchs ein Schaden von ungefähr 9000 Mark.

In einem Schaufenster des Töpferischen Geschäftes, Hofmarkt 12-13, wurde in vorletzter Nacht die Glascheibe eingebrochen und aus demselben eine größere Anzahl Zigarrenspitzen gestohlen.

In dem Hause Pionierstr. 66 wurde kürzlich durch einen von draußen abgegebenen Schuß, vermutlich aus einem Revolver, eine Fenstercheibe zertrümmert.

Bei einem Tanzergnügen, welches am Sonnabend im Waldmann'schen Lokal auf der Galtwiese stattfand, kam es zu einer großen Aufruhr, jedoch Schenkungen eingreifen und Verhaftungen vornehmen mußten.

Wegen eines im Hause Johannisstr. 5 ausgebrochenen Schornsteinbrandes rückte gestern Vormittag um 10 1/2 Uhr die Handfeuerlöschtruppe der Feuerwehr aus.

Die nach den Orten des oberen Stromgebietes verkehrenden Tourdampfer haben ihre Fahrten des Eises halber wieder eingestellt.

Der wegen Diebstahls verurteilte Arbeiter Paul Giese hat sich der Polizei selbst gestellt.

Am 15. d. Mts. wurden im Hause König-Albertstraße einige Diebe auf frischer That ergriffen, dieselben hatten bereits eine der zum Einhalten des elektrischen Stromes für die Beleuchtung angebrachten Ketten abgerissen und waren eben beschäftigt, die zweite Kette ebenfalls herunter zu holen. Den Spitzbogen gelang es damals zu entkommen, kürzlich jedoch wurden dieselben wieder gefaßt, es sind der Maurer Albert Wolff, der Handelsmann Sternberg und der Arbeiter Otto Krüger, alle drei sind der Polizei von früher her gut bekannt.

In den beiden letzten Wochen Nächten wurde die Hilfe der Sanitätskassen mehrmals von Personen in Anspruch genommen, welche bei Kaufhändlern erhebliche Verletzungen, meist am Kopf, davongetragen hatten. Gestern Abend gegen 10 Uhr wurde ein Arbeiter aus Bredow auf die Sanitätskasse gebracht, der sich an den Glascheiben einer zerfallenen Fenstercheibe die Pulsadern der rechten Hand aufgeschnitten hatte.

Stadt-Theater.

Als „Rienzi“ in Wagners gleichnamiger Oper trat hier gestern Herr Friedrich Catiga vom Hoftheater in Dessau als Gast auf und bewährte den guten Ruf, welchen er als Sänger von hervorragender Bedeutung bereits in weitestreichem Maße. Der gefällige Künstler verfügt über einen schönen, umfangreichen Tenor von weicher Klangfarbe, und versteht, denselben vorzüglich zur Geltung zu bringen. Im Anfang der Stimme durch eine gewisse Intonation beeinträchtigt wurde, doch gelang es dem Sänger, diese Schwierigkeit zu überwinden. Durch dieses, ausdrucksvolle Spiel wurde die gefällige Leistung noch wesentlich gehoben und der Darstellung in ihrer Gesamtheit das Gepräge der Einseitigkeit verliehen. Auch von den mitwirkenden heimischen Kräften ist nur Gutes zu berichten. Fräulein Frisch als „Jrene“ wußte für die Wiedergabe der innigen schwermüthigen Liebes zu „Rienzi“ den rechten Ton zu treffen und ebenso bewährte sich Fräulein Sarto in der schwierigen Partie des „Adriano“ sowohl fähig wie im Spiel auf das Beste, trefflich brachte sie den Zwiespaß des mit gleich starken Vätern an den Vater und die Geliebte des gefallenen Jünglings zum Ausdruck. Die kleine Rolle des „Friedensboten“ hatte in Fräulein von Hüttner eine amnuthige Vertreterin gefunden. Von den männlichen Rollen tritt eigentlich nur diejenige des „päpstlichen Legaten“ mehr hervor, Herr Thoma, es ist das eine sehr gute und seine Darstellung wieder Anerkennung verdient. Ferner der „Edmona“ des Herrn Halper und das dieke von dem „Orsin“ des Herrn Kosselt gefagt werden, wenn letzterer nicht durch häufiges Tremoliren die Wirkung des Gesanges schädigt hätte. Die beiden „römischen Bürger“ fanden in den Herren Patat und Krieg geeignete Vertreter. Chor und Orchester hielten sich unter der oit benehnten Leitung des Herrn Kapellmeisters C. Hemmelt sehr gut. Das Haus war nahezu verlaufen und wurde den trefflichen Darbietungen gegenüber mit Beifall nicht gefagt.

Aus den Provinzen.

Treptow a. T., 22. Februar. Mit Binsedelle verbreitete sich heute Vormittag in unserm Städtchen das Gerücht, daß in dem nahen Wäldchen ein Duell stattgefunden hätte. Das Gerücht fand keine Bestätigung; es war ein Bistolenruck, bei welchem der Buchdruckereibesitzer G., der Verleger des hiesigen Wochenblattes, schwer verwundet wurde. Sein Gegner war der Reserveleutnant B.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die Festnahme des Dr. Fritz Friedmann wird noch berichtet, daß es der Polizei schon lange bekannt war, daß sich derselbe in Bredow aufhält. Die Verhaftung erfolgte im Hotel de France, wo Friedmann mit seiner Geliebten ein Zimmer bewohnte. Auch die Geliebte ist zunächst in Haft genommen worden. Die Auslieferungsvorhandlungen dürften kaum Schwierigkeiten verursachen. Der Sterbbrief gegen Dr. F. ist seitens der Berliner Staatsanwaltschaft wegen Unterschlagung erlassen, außerdem vom Landgericht Halberstadt wegen Verletzung. Inzwischen sind, wie bereits mitgeteilt, noch andere Straffakten Friedmanns bekannt geworden, auf die sich die Untersuchung erstreckt.

In fast allen Textilbetrieben in Kottbus ist die Arbeit eingestellt. Seit vorgestern streikten die Arbeiter von fünf weiteren Fabriken, darunter über 700 Arbeiter der Firma Sommerfeld. Die letzten Ausstände erfolgten Abends. Die Ausständigen wählten ein fünfgliedriges Streikkomitee.

Ueber das bereits gemeldete Brandunglück auf dem Künstler-Maschinenfabrik in Santarem werden noch folgende Einzelheiten berichtet: Santarem, eine hübsche Stadt mit etwa 7000 Einwohnern im portugiesischen Estremadura, zählt viele Künstler, deren Verein am Fastnachtstienstag einen großen Maskenball abhielt; der Andrang von Groß und Klein dazu war ein ungeheurer. Um Mitternacht brach im großen Saale des Nebengebäudes Feuer aus, das rasch und mit sich griff; die bunte Menge stürzte sofort nach den Ausgängen, verstopfte diese aber bald, und auch auf den Siegen war das Gedränge so groß, daß die Rettung äußerst schwierig war. Manche stürzten sich aus den Fenstern in die Tiefe, um dem Jammerthum zu entgehen. Draußen hatte sich eine große Menge angesammelt, die aber nicht helfen konnte. Einige Männer drangen in das Gebäude, um ihre Angehörigen zu retten, kamen aber nicht wieder zum Vorschein, da das Gebäude bald zusammenstürzte. Am Mittwoch früh waren etwa 50 Leichen aufgefunden; viel mehr noch liegen unter den Trümmern der Brandstätte, die genaue Zahl der Unglücklichen ist noch nicht festgestellt; manche Familien haben drei bis vier Mitglieder verloren.

Saarbrücken, 22. Februar. Wegen Abzugs mangel kündigte die Grube „Döstenbach“ etwa hundert Bergleute.

München, 22. Februar. Der Sergeant Zech, der in der Neujahrsnacht gegen die Gäste im Schorrbrau mit Wassergewalt einschritt, wurde vom Militärgericht freigesprochen.

Mannheim, 22. Februar. Der Theilhaber der Firma Stern und Wolff, Julius Wolff, hat sich auf der Fahrt nach Heidelberg im Eisenbahnschuppen erschossen.

O. Brunn, 24. Februar. Der Artist und bekannte Schlangenmensch Edmund Langer verzögerte sich in einem hiesigen Hotel, angeblich aus unglücklicher Liebe. — Die ezechische Ortschaft Mieczkowski verweigerte den hiesigen Organen die Zahlung der landesfürstlichen Steuern.

Mährisch-Strau, 23. Februar. Im Karwiner Oltrevier ist ein partieller Bergarbeiterstreik ausgebrochen.

Bogen, 23. Februar. In Randers überfielen Bauern bei Nacht die Finanzwachstation, wobei der Oberaufseher der Finanzwache, Namens Egger, getödtet wurde. Durch die herbeigeholte Gendarmen wurden die Thäter verhaftet.

Temeschwar, 23. Februar. Die Polizei verhaftete eine Bande Mägdchenhändler, welche den Seelenhändler nach dem Orient gewerbmäßig betrieb.

Szernowitz, 23. Februar. In Szabogara brannte die 150 Jahre alte griechisch-orientalische Kathedrale nieder. Angehlich liegt Brandstiftung vor. Der Schaden ist bedeutend.

Brüssel, 23. Februar. Gestern Nachmittag fesselte das alte Königschloß der Teubren mit 650 Dynamitpatronen gesprengt werden. Minister, Abgeordnete und eine ungeheure Menge hatten sich zu dem Schauspiel eingefunden, mußten aber unbefriedigt abziehen, weil die elektrische Anlage versagte. Die Sprengung wurde auf morgen verschoben.

Paris, 24. Februar. Aus Nimes wird mitgeteilt, daß der Bergarbeiter Gouffre sich den Bergwerken von Grand Combe immer mehr näherte und dasselbe vollständig zu verheuten droht. Seit vier Tagen ist die Arbeit bereits eingestellt. Heute werden mehrere Hundert Arbeiter entlassen. Die Verhinderung unter den Arbeitern ist groß.

Madrid, 24. Februar. Aus San Sebastian Puerto wird gemeldet, daß große Rubei Wüste sich in Andalusien zeigen und unter den Viehherden große Verheerungen anrichten. Der Alkalde hat von der Regierung die Ermächtigung verlangt, mit den Truppen Treibjagden zu veranstalten.

Atica, 22. Februar. Der deutsche Vizekonsul in Jante wurde gestern von zwei Personen angegriffen, verwundet und einer größeren Geldsumme beraubt. Da die beiden Mörder von dritten Personen erkannt worden sind, glaubt man, daß es den Behörden bald gelingen werde, sie dingelt zu machen.

(Zur Gesundheit.) Ein Gendarm verfuhr gegen einen Tagelöhner und hielt ihm schließlich nach ein. „Sag mir Sie mir zum Antwortstehen!“ „Weshalb denn? Meine Papiere sind doch ganz in Ordnung!“ — „Ach was, Sie haben doch keine Papiere!“ — „Gewiß; hier sind sie!“ — „Sag mir, weshalb laufen Sie denn so?“ — „Ich habe Krüppelwasser getrunken, und da hat mir der Doktor Laufes verordnet.“ — „Sie haben aber doch gesehen, daß ich hinter Ihnen herrenne?“ — „Ich habe gemeint, Herr Gendarm, Sie hätten auch Krüppelwasser getrunken!“

Schiffsnachrichten.

Giume, 23. Februar. Seit gestern herrscht hier eine furchtbare Bora. Die auslaufenden Dampfer mußten in den Hafen zurückkehren. Man befürchtet, daß schwere Schiffsunfälle vorgekommen sind.

Telegraphische Giberichte.

Memel, 23. Februar. Seetief Treibeis. **Billan, 23. Februar.** Seetief eisfrei.

Koffeis 30 bis 36 Zentimeter stark, felleinweise stark zusammengehoben. Eisbrecherfische eingekelt.

Zwinenwunde, 23. Februar. Hoff und Fahrwasser voll Treibeis. Feuerkiff „Raiferfahrt“ eingezogen.

Wittower Posthaus, 23. Februar. Fahrwasser Schlamm- und Treibeis.

Barhöft, 23. Februar. Gellen und Nebel leichtes Eis, See Schlamm.

Warnemünde, 23. Februar. Warnow dünne Eisdecke, Fahrwinne für Dampfer passierbar, Hafen eisfrei.

Börsen-Berichte.

Stettin, 24. Februar. Wetter: Klar. Temperatur — 3 Grad Reaumur, Nachts — 6 Grad. Barometer 781 Millimeter. Wind: Ost. Weizen still, per 1000 Alrogramm loco 146,00—153,00, per April-Mai 154,00 B. u. G., per Mai-Juni 155,00 B. u. G., per Juni-Juli 155,50 G., 156,00 B., per September-Oktober 157,00 B., 156,50 G.

Loggen unb., per 1000 Alrogramm loco 121,00—124,00, per April-Mai 123,50 B. u. G., per Mai-Juni 124,50 B. u. G., per Juni-Juli 125,50 B. u. G., per September-Oktober 126,50 B. u. G. **Safer** per 1000 Alrogramm loco pommerischer 112,00—117,00. **Spiritus** unverändert, per 100 Liter a 100 Prozent loco 70er 32,4 bez. Termine ohne Handel. **Angemeldet:** Nichts. **Nichtamtlich.** **Petroleum** loco 9,95, verzollt Raffi 10,15 Prozent.

Berlin, 24. Februar. Weizen per Mai 154,75 bis 155,50, per Juli 156,00, per September 156,50. **Loggen** per Mai 125,25 bis 125,75, per Juli 127,50, per September 128,50. **Rübsöl** per Mai 47,10, per Oktober 47,20. **Spiritus** loco 70er 33,30, per Februar 70er 33,60, per Mai 70er 39,20, per September 39,60. **Safer** per Mai 121,50. **Weizen** per Mai 91,50. **Petroleum** per Februar 20,00, per März 20,00.

London, 24. Februar. Wetter: Frost.

Berlin, 24. Februar. Schluß-Kourse.	
Preuss. Staatsanleihe 4 1/2 %	105,00
do. do. 4 %	105,10
do. do. 3 1/2 %	99,80
do. do. 3 %	99,80
do. do. 2 1/2 %	101,20
do. do. 2 %	95,10
do. do. 1 1/2 %	102,70
do. do. 1 %	95,80
do. do. 1/2 %	103,90
do. do. 1/4 %	103,90
do. do. 1/8 %	103,90
do. do. 1/16 %	103,90
do. do. 1/32 %	103,90
do. do. 1/64 %	103,90
do. do. 1/128 %	103,90
do. do. 1/256 %	103,90
do. do. 1/512 %	103,90
do. do. 1/1024 %	103,90
do. do. 1/2048 %	103,90
do. do. 1/4096 %	103,90
do. do. 1/8192 %	103,90
do. do. 1/16384 %	103,90
do. do. 1/32768 %	103,90
do. do. 1/65536 %	103,90
do. do. 1/131072 %	103,90
do. do. 1/262144 %	103,90
do. do. 1/524288 %	103,90
do. do. 1/1048576 %	103,90
do. do. 1/2097152 %	103,90
do. do. 1/4194304 %	103,90
do. do. 1/8388608 %	103,90
do. do. 1/16777216 %	103,90
do. do. 1/33554432 %	103,90
do. do. 1/67108864 %	103,90
do. do. 1/134217728 %	103,90
do. do. 1/268435456 %	103,90
do. do. 1/536870912 %	103,90
do. do. 1/1073741824 %	103,90
do. do. 1/2147483648 %	103,90
do. do. 1/4294967296 %	103,90
do. do. 1/8589934592 %	103,90
do. do. 1/17179869184 %	103,90
do. do. 1/34359738368 %	103,90
do. do. 1/68719476736 %	103,90
do. do. 1/137438953472 %	103,90
do. do. 1/274877906944 %	103,90
do. do. 1/549755813888 %	103,90
do. do. 1/1099511627776 %	103,90
do. do. 1/2199023255552 %	103,90
do. do. 1/4398046511104 %	103,90
do. do. 1/8796093022208 %	103,90
do. do. 1/17592186044416 %	103,90
do. do. 1/35184372088832 %	103,90
do. do. 1/70368744177664 %	103,90
do. do. 1/140737488355328 %	103,90
do. do. 1/281474976710656 %	103,90
do. do. 1/562949953421312 %	103,90
do. do. 1/1125899906842624 %	103,90
do. do. 1/2251799813685248 %	103,90
do. do. 1/4503599627370496 %	103,90
do. do. 1/9007199254740992 %	103,90
do. do. 1/18014398509481984 %	103,90
do. do. 1/36028797018963968 %	103,90
do. do. 1/72057594037927936 %	103,90
do. do. 1/144115188075855872 %	103,90
do. do. 1/288230376151711744 %	103,90
do. do. 1/576460752303423488 %	103,90
do. do. 1/1152921504606846976 %	103,90
do. do. 1/2305843009213693952 %	103,90
do. do. 1/4611686018427387904 %	103,90
do. do. 1/9223372036854775808 %	103,90
do. do. 1/18446744073709551616 %	103,90
do. do. 1/36893488147419103232 %	103,90
do. do. 1/73786976294838206464 %	103,90
do. do. 1/147573952589676412928 %	103,90
do. do. 1/295147905179352825856 %	103,90
do. do. 1/590295810358705651712 %	103,90
do. do. 1/1180591620717411303424 %	103,90
do. do. 1/2361183241434822606848 %	103,90
do. do. 1/4722366482869645213696 %	103,90
do. do. 1/9444732965739290427392 %	103,90
do. do. 1/18889465931478580854784 %	103,90
do. do. 1/37778931862957161709568 %	103,90
do. do. 1/75557863725914323419136 %	103,90
do. do. 1/151115727451828646838272 %	103,90
do. do. 1/302231454903657293676544 %	103,90
do. do. 1/604462909807314587353088 %	103,90
do. do. 1/1208925819614629174706176 %	103,90
do. do. 1/2417851639229258349412352 %	103,90
do. do. 1/4835703278458516698824704 %	103,90
do. do. 1/9671406556917033397649408 %	103,90
do. do. 1/19342813113834066795298816 %	103,90
do. do. 1/38685626227668133590597632 %	103,90
do. do. 1/77371252455336267181195264 %	103,90
do. do. 1/154742504910672534362390528 %	103,90
do. do. 1/309485009821345068724781056 %	103,90
do. do. 1/618970019642690137449562112 %	103,90
do. do. 1/1237940039285380274899244224 %	103,90
do. do. 1/2475880078570760549798488448 %	103,90
do. do. 1/4951760157141521099596976896 %	103,90
do. do. 1/9903520314283042199193953792 %	103,90
do. do. 1/19807040628566084398387907584 %	103,90
do. do. 1/39614081257132168796775815168 %	103,90
do. do. 1/79228162514264337593551630336 %	103,90
do. do. 1/158456325028528675187103260672 %	103,90
do. do. 1/316912650057057350374206521344 %	103,90
do. do. 1/633825300114114700748413042688 %	103,90
do. do. 1/1267650600228229401496826085376 %	103,90
do. do. 1/2535301200456458802993652170752 %	103,90
do. do. 1/5070602400912917605987304341504 %	103,90
do. do. 1/10141204801825835211974608683008 %	103,90
do. do. 1/20282409603651670423949217366016 %	103,90
do. do. 1/40564819207303340847898434732032 %	103,90
do. do. 1/81129638414606681695796869464064 %	103,90
do. do. 1/162259276829213363391593738928128 %	103,90
do. do. 1/324518553658426726783187477856256 %	103,90
do. do. 1/649037107316853453566374955712512 %	103,90
do. do. 1/1298074214633706907132749911425224 %	103,90
do. do. 1/2596148429267413814265499822850448 %	103,90
do. do. 1/5192296858534827628530999645700896 %	103,90
do. do. 1/103845937170696	